

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**31. Januar 2022**

**– Drucksache 17/1826**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2022 – Drucksache 17/1826 – Kenntnis zu nehmen.

17.3.2022

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Daniela Evers

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1826 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er gehe davon aus, dass die Landesregierung für die landesbeteiligten Unternehmen auch strategische Ziele vorgebe. Er frage, in welcher Form die Landesregierung dem Landtag solche Zielvorgaben zukommen lassen könne.

Seite 365 des Beteiligungsberichts 2021 weise für die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH einen Zuschuss des Landes in Höhe von rund 26 Millionen Euro für das Jahr 2018 aus. In der Haushaltsrechnung des Landes für das gleiche Jahr sei für die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH jedoch ein Zuschuss von 426 Millionen Euro abgebildet. Wahrscheinlich liege ein redaktionelles Versehen vor.

*Im Nachgang zu der Sitzung wurde vonseiten des Finanzministeriums folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:*

Ausgegeben: 4.4.2022

**1**

*Im Haushalt für das Jahr 2018 ist unter Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – Titel 682 14 – Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH – ein tatsächliches Ist in Höhe von 426 005,4 Tausend Euro ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Betrag von 400 000 Tausend Euro für die Tilgung einer Anleihe der LBT. Der übrige Betrag von 26 005,38 Tausend Euro ist der Betrag, der für den Verlustausgleich des laufenden Jahres benötigt wurde. Nachdem es sich bei den 400 Mio. Euro um einen einmaligen Vorgang handelt, wurde dieser Betrag nicht im Beteiligungsbericht aufgenommen und abgebildet.*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP interessierte sich für eine Größenordnung, in der das Land den Unternehmen, an denen es beteiligt sei, in Form von Kapitalerhöhungen und Gesellschafterdarlehen coronabedingt etwas habe zufließen lassen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für den umfangreichen Beteiligungsbericht und fügte hinzu, dieser stelle ein sehr gutes Nachschlagewerk dar. Er frage, ob durch den Krieg in der Ukraine landesbeteiligte Unternehmen schon jetzt der finanziellen Unterstützung bedürften bzw. ob die Landesregierung in dieser Hinsicht eine Einschätzung abgeben könne.

Der Minister für Finanzen trug vor, die landesbeteiligten Unternehmen seien von der Coronapandemie sehr unterschiedlich betroffen.

Die Landesbank unterhalte eine Niederlassung in Russland und weise ein überschaubares Russland-Exposure auf. Ihr drohen aufgrund der Sanktionen gegenüber Russland unmittelbar keine Konsequenzen. Am Finanzmarkt ließen sich auch Zweit- oder Dritteffekte nicht ausschließen. Diese könnten sich ergeben je nach dem, wie stark hiesige Unternehmen mit ausländischen Banken verwoben seien, deren Russland-Engagement viel stärker ausgeprägt sei. Dies werde genau betrachtet. Aktuell drohe aus dieser Situation kein Ungemach. Die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte bleibe jedoch ungewiss. Daher werde die Situation, die sich täglich ändere, sehr genau beobachtet.

Eine relevante Beteiligung sei auch die EnBW. Für dieses Jahr bestehe Versorgungssicherheit. Es lasse sich nicht so leicht nachvollziehen, wie sehr die EnBW in Russland engagiert sei. Sie kaufe das Gas über die Börse ein, sodass zunächst nicht klar sei, woher es komme. Aber letztlich stehe die Frage nach einem Embargo im Raum. Ein solches hätte relevante Konsequenzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, die landesbeteiligten Unternehmen seien unterschiedlich aufgestellt. Speziell in der Coronakrise habe man für sie ein umfassendes Liquiditätsmonitoring eingeführt. Ein Teil von ihnen sei nicht am Markt tätig, habe vor allem Personal- und Projektkosten und werde durch Landeszuschüsse finanziert. Diese Unternehmen seien nicht von Corona betroffen. Für Bäder und Flughäfen hingegen gelte das Gegenteil, während Verkehrsunternehmen wie die SWEG wiederum durch einen Rettungsschirm die Krise bisher relativ unbeschadet überstanden hätten.

Die Unternehmen insgesamt verfügten über eine gute Liquiditätsausstattung. Größere weitere Risiken seien gegenwärtig nicht absehbar. Selbst bei den Flughäfen bestünden derzeit nur Befürchtungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung durch den Krieg in der Ukraine. Niemand könne quantifizieren, wie sich ein Zuspitzen der Krise auswirken würde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Presseberichten zufolge habe die EnBW-Tochter VNG AG einen KfW-Kredit beantragt. Er bitte um Auskunft, was dies für das Land Baden-Württemberg bedeute.

Der Minister für Finanzen antwortete, das Land sei mit dem Bund und der EnBW in intensiven Gesprächen, um eine Lösung zu finden. Er werde den Ausschuss über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, er habe gehört, dass die Behälter, in denen die deutschen Gasreserven eingelagert seien, an ein Tochterunternehmen von Gazprom verkauft worden seien. Er frage,

ob dem Finanzministerium Erkenntnisse dazu vorlägen. Diese Frage könne gern auch im Nachgang beantwortet werden.

Der Minister für Finanzen teilte auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD mit, was die strategischen Zielvorgaben angehe, existiere kein einheitliches Framework, das über alle Beteiligungen gelegt werde. Die strategischen Zielvorgaben unterschieden sich je nach Branche voreinander. Die Spitze seines Hauses sei aber bei vielen landesbeteiligten Unternehmen im Aufsichtsrat vertreten.

Die Landesregierung lege bei allen Beteiligungen sehr großen Wert auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Dies werde auch von Kapitalmarkt und Stakeholdern immer stärker eingefordert. Hierzu existierten auch eigene Initiativen von Vorstandsseite. Bei den angesprochenen Themen seien große Fortschritte erzielt worden. Der vorliegende Beteiligungsbericht enthalte ein kleines Kapitel, das sich diesen Themen widme. In den künftigen Beteiligungsberichten würden Nachhaltigkeit und Klimaschutz sicher noch stärker in den Fokus rücken.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, ihm sei klar, dass es nicht die eine strategische Zielvorgabe gebe, die dann für alle Beteiligungen gelte. Die eigentliche Frage laute aber, welche Position das Land als Anteilseigner bei der jeweiligen Beteiligung vertrete und ob sich hierzu etwas berichten lasse, was zumindest parlamentarisch interessant sein könnte.

Der Minister für Finanzen legte dar, sein Haus werde prüfen, was sich dem Ausschuss konkret bereitstellen lasse. Allerdings unterlägen viele Aufsichtsratsaktivitäten der Geheimhaltung, sodass der Landesregierung bei dem, was transparent gemacht werden könne, rein rechtlich zu einem gewissen Teil die Hände gebunden seien.

Der Ausschuss könne versichert sein, dass sich die Landesregierung nicht ins operative Geschäft der landesbeteiligten Unternehmen einmische. Sie werde sich aber jenseits von Renditezielen mit strategischen Zielen einbringen, etwa was öffentliche Daseinsvorsorge oder Versorgungssicherheit betreffe.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, seine Fraktion habe durchaus großes Vertrauen, dass die Landesregierung die Position des Landes in den verschiedenen Gremien ordnungsgemäß vertrete. Es sei nur interessant zu erfahren, ob strategische Zielvorgaben bestünden.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1826 Kenntnis zu nehmen.

2.4.2022

Evers